

99108001001000, 99108001001000

# Bewohnerparkausweis beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/7405771/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108001001000, 99108001001000
Leistungsbezeichnung I	Bewohnerparkausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Parkerlaubnis, Parkberechtigung, Anwohnerparkausweis, Fußgängerzone befahren, Ausnahmegenehmigung, Handwerker, Anwohner, parken
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a>
Teaser	
Volltext	Als Bewohner können Sie für Ihren Pkw oder Ihr Motorrad oder ein von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• aktueller Personalausweis oder Reisepass</li> <li>• Zulassungsbescheinigung I (alt: Fahrzeugschein)</li> <li>• Nutzungsbescheinigung, wenn die beantragende Person nicht Fahrzeughalter ist <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vollmacht</li> </ul> </li> <li>• bei Beantragung durch einen Vertreter</li> </ul> <p>Es können ggf. weitere Unterlagen erforderlich sein.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sind im Bewohnerparkgebiet meldebehördlich registriert und Sie wohnen dort auch tatsächlich</li> <li>• es ist kein Privatstellplatz vorhanden</li> <li>• das Fahrzeug ist auf Sie zugelassen oder Sie nutzen das Fahrzeug dauerhaft.</li> </ul>
Kosten	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	Gehen Sie am besten persönlich bei der zuständigen Stelle vorbei und legen Sie die Unterlagen dort vor. In einigen Städten und Gemeinden können Sie den Bewohnerparkausweis auch schriftlich oder

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	elektronisch beantragen. In diesen Fällen erhalten Sie den Parkausweis mit der Post. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, welche Unterlagen Sie in diesem Fall übersenden müssen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Der Anwohnerparkausweis ist zeitlich begrenzt.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Der Bewohnerparkausweis garantiert keinen festen Stellplatz.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	Als Bewohner können Sie für Ihren Pkw oder Ihr Motorrad oder ein von Ihnen dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug einen Anwohnerparkausweis beantragen. Der Anwohnerparkausweis gilt nur für eine speziell ausgewiesene Zone (Bewohnerparkgebiet).
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Bewohnerparkausweis beantragen, Apply for a resident parking permit